

Personalreglement der Gemeinde Walliswil b. Wangen



vom 12. Juni 2006

- | | |
|---|--|
| 1. Geltungsbereich | <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieses Reglement gilt für alle Arbeitsverhältnisse der Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen. 2. Die Arbeitsverhältnisse sind auf eine öffentlich-rechtliche Anstellung begründet 3. Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt. Der Gemeinderat bestimmt die entsprechenden Funktionen. |
| 2. Rechtsverhältnis | <ol style="list-style-type: none"> 4. Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen unterstellt sich dem jeweils gültigen Personalgesetz (PG) des Kantons Bern und der gültigen Personalverordnung (PV) des Kantons Bern. |
| 3. Lohnsystem | <ol style="list-style-type: none"> 5. Der Gemeinderat weist jedem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis eine Gehaltsklasse gemäss Anhang I dieses Reglements zu. Die Anpassung der Gehaltsstufen erfolgen gemäss der Personalverordnung des Kantons Bern. Er definiert die Entschädigungen für privatrechtliche Angestelltenverhältnisse im Anhang II. |
| 4. Leistungsbeurteilung | <ol style="list-style-type: none"> 6. Der Gemeinderat oder eine Delegation des Gemeinderates beurteilt die Angestellten jährlich. |
| 5. Aufgaben und Unterstellungsverhältnisse | <ol style="list-style-type: none"> 7. Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und die Unterstellungsverhältnisse im Anhang der Gemeindeverordnung. |
| 6. Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen | <ol style="list-style-type: none"> 8. Der Gemeinderat bestimmt die Jahresentschädigungen, die Sitzungsgelder und die Spesen für Behördenmitglieder und Angestellte im Anhang II. |
| 7. Inkrafttreten | <ol style="list-style-type: none"> 9. Dieses Reglement tritt mit seinen Anhängen am 1.1.2006 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 13. Dezember 1996 auf |
| 8. Genehmigung | <p>Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen haben dieses Personalreglement an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 genehmigt.</p> |

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
WALLSIWIL BEI WANGEN

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:



Rita Wagner



Bruno Wintenberger

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung "Verwendung von ausserordentlichen Erträgen" während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Walliswil, 12. Juni 2006

Der Gemeindeschreiber:


Bruno Wintenberger

Anhänge

Anhang I

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen werden durch den Gemeinderat wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber ohne Fachdiplom | GKL 18* |
| | Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber mit Fachdiplom | GKL 19* |
| b) | Finanzverwalterin / Finanzverwalter | GKL 18 |
| c) | Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter | GKL 12 |
| d) | Abwartin / Abwart Schulhaus, Mehrzweckgebäude | GKL 7 |

Anhang II

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

	Funktion	Entschädigung
1.	<u>Jahresentschädigung Gemeinderat</u> Präsidentin/Präsident Vizepräsidentin/Vizepräsident übrige Mitglieder	Fr. 4'500.00 pro Jahr Fr. 1'000.00 pro Jahr Fr. 800.00 pro Jahr
2.	<u>WUK- und andere -Kommissionen*</u> Präsidentin/Präsident Sekretärin/Sekretär Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff.3.1/3.2 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff.3.3	Fr. 300.00 pro Jahr Fr. 200.00 pro Jahr
3.	<u>Sitzungsgelder*</u> Sitzungsgeld Walliswil Sitzung Halbtags ganztags Sitzungsgeld auswärts Sitzung Halbtags ganztags	Fr. 35.00 für die entsprechende Fr. 75.00 Sitzung Fr. 150.00 Fr. 40.00 Fr. 80.00 Fr. 160.00
4.	<u>Aufgehoben per 13.06.2017</u>	
5.	<u>Gemeinwerk und Entschädigungen für Spezialaufgaben*</u> Gemeinwerkarbeiterin/-arbeiter, Ratsmitglieder, Kommissionsmitglieder - qualifiziert / erfahren Maschinen und Fahrzeuge nach ART Tarif	Fr. 35.00** pro Stunde
7.	<u>Anzeigerverträgerin*</u> Grundbesoldung pro Jahr	Fr. 2'800.00 pro Jahr
8.	<u>Hauswart/Reinigungskraft*</u>	Lohnklasse 7
9.	<u>Brunnenmeister*</u>	Fr. 3'600.00 pro Jahr
10.	<u>Wegmeister*</u> Stundenansatz	Fr. 35.00** pro Stunde

*Änderung vom 13.06.2017

3.2 Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer.

Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.3 Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter.

Die Stundenansätze und Jahresgehälter werden vom Gemeinderat jährlich auf Grund der Teuerung und den Leistungsaufträgen für das neue Jahr beurteilt und festgesetzt.

- **) Im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten
8,33% auf Anteil Ferien (= 4 Wochen)
8,33% auf Anteil 13. Monatslohn
3,85% auf Anteil Feiertage und
die Sozialleistungen gemäss den geltenden Bestimmungen

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung Nr. 10 vom 20. November 2007.
Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.

Die Änderungen im Anhang I und II wurden an der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 genehmigt. Die Änderung im Anhang I tritt per 1. Oktober 2017 und die Änderungen im Anhang II treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Beschluss wurde im Anzeiger Oberaargau West vom 22. Juni 2017 publiziert. Innert der Auflagefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

Gemeinderat Walliswil bei Wangen



Beatrice Wagner
Gemeindepräsidentin



Leyla Türkes
i.V. Gemeindeschreiber